

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008; zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 760)

Ankündigung eines Anhörungstermins

Gemeinden: Themar und Henfstädt

Fluren: 0

Flurstücke: *Gemarkung Themar:*

335/8, 342/2, 717/23, 717/55, 719/9, 720/6, 722/15, 722/16, 722/25, 727/3, 730/3, 731/3
736, 768/3, 768/5, 768/6, 771, 772/4, 772/5, 773/2, 773/3, 775/4, 783/2, 784, 785/2, 785/3
786, 787, 787/2, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 796, 797, 798/2, 798/3, 799, 800,
801, 802, 803, 804, 806, 807, 808/3, 808/4, 809/10, 810/13, 811, 812/5, 813/4, 814, 815
816, 819/2, 819/3, 820, 821, 821/2, 822/3, 822/4, 822/5, 823/7, 823/8, 823/12, 823/13,
823/16, 824/1, 825/5 und 826/29.

Gemarkung Henfstädt:

319/1, 368, 369/4, 369/5, 369/6, 370/5, 371, 372/8, 372/9, 372/10, 372/11, 372/12, 374/3
374/5, 378/1, 378/2, 379/5, 380/7, 391/1, 392/6, 392/7 und 392/9.

Lagebez.: B89 Themar; Meininger Straße (Tachbachbrücke bis Tegut-Markt)

Antragsteller: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Seit dem 08.11.2018 wurde in Themar und Henfstädt, Meininger Straße, auf den oben genannten Flurstücken eine Straßenschlussvermessung durchgeführt. Die notwendigen Grenzpunkte der angrenzenden Flurstücke wurden wiederhergestellt und entsprechend der Antragstellung abgemarkt. Die Lage der Straße in Bezug zu den angrenzenden Flurstücken wurde bestimmt und die notwendigen Zerlegungen durchgeführt.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet.

Zuvor haben Sie die Möglichkeit, sich zu dem Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **Montag, 04.11.2019 um 10:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist der Parkplatz am Tegut-Markt (Meininger Straße 6).

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird Ihnen unabhängig von Ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch Offenlegung bekanntgegeben. Den Termin für die Offenlegung erfahren Sie ebenfalls in diesem Amtsblatt.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03685/40510, per Fax unter 03685/405111 oder per mail über info@KatVermbuero-Eberhard.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez .Dipl.-Ing. U. Eberhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Hildburghausen, 07.10.2019